Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►**B**

VERORDNUNG (EG) Nr. 786/2007 DER KOMMISSION

vom 4. Juli 2007

zur Zulassung von Endo-1,4-beta-mannanase EC 3.2.1.78 (Hemicell) als Futtermittelzusatzstoff

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 175 vom 5.7.2007, S. 8)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►**M1**	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 103/2013 der Kommission vom 4. Februar 2013	L 34	12	5.2.2013
►**M2**	Durchführungsverordnung (EU) 2019/138 der Kommission vom 29. Januar 2019	L 26	1	30.1.2019

▼B

VERORDNUNG (EG) Nr. 786/2007 DER KOMMISSION

vom 4. Juli 2007

zur Zulassung von Endo-1,4-beta-mannanase EC 3.2.1.78 (Hemicell) als Futtermittelzusatzstoff

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 1

Die im Anhang genannte Zubereitung, die der Zusatzstoffkategorie „zootechnische Zusatzstoffe“ und der Funktionsgruppe „Verdaulichkeitsförderer“ angehört, wird als Zusatzstoff in der Tierernährung unter den im Anhang aufgeführten Bedingungen zugelassen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼B

ANHANG

Kennnummer des Zusatzstoffs	Name des Zulassungsinhabers	Zusatzstoff (Handelsbezeichnung)	Zusammensetzung, chemische Bezeichnung, Beschreibung, Analysemethode	Tierart oder Tierkategorie	Höchstalter	Mindestgehalt	Höchstgehalt	Sonstige Bestimmungen	Geltungsdauer der Zulassung
						Einheit der Aktivität/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %			
Kategorie: zootechnische Zusatzstoffe. Funktionsgruppe: Verdaulichkeitsförderer									
4a3	►**M2** Elanco GmbH ◄	Endo-1,4-beta-mannanase EC 3.2.1.78 (Hemicell)	Zusammensetzung des Zusatzstoffs: Zubereitung Endo-1,4-beta-mannanase aus *Bacillus lentus* (ATCC 55045) mit einer Mindestaktivität von: flüssig: $7{,}2 \times 10^5$ U (1)/ml Charakterisierung des Wirkstoffs: Endo-1,4-beta-mannanase aus *Bacillus lentus* (ATCC 55045) Analysemethode (2): Reduktionszuckertest für Endo-1,4-beta-mannanase durch kolorimetrische Reaktion von Dinitrosalicylsäure-Reagenz auf den Reduktionszuckergehalt	Masthühner	—	79 200 U	—	1. In der Gebrauchsanweisung sind für den Zusatzstoff und die Vormischung die Lagertemperatur, die Haltbarkeit und die Pelletierstabilität anzugeben. 2. Atemschutz, Schutzbrille und Handschuhe während der Handhabung. 3. Für die Verwendung in Mischfuttermitteln, die reich an Galactomannan-haltigen Hemizellulosen (z. B. Soja, Mais) sind.	25. Juli 2017

(1) Die Aktivität einer Einheit ist definiert als die Menge der Enzyme, die 0,72 µg Reduktionszucker (Mannoseäquivalente) aus mannasehaltigem Substrat (Johannisbrotkernmehl) pro Minute bei pH 7,5 und 40 °C erzeugen.
(2) Nähere Informationen zu den Analysemethoden siehe Website des gemeinschaftlichen Referenzlabors unter folgender Adresse: www.irmm.jrc.be/html/crlfaa/